

# Ernst-Reuter-Schule II

Integrierte Gesamtschule der Stadt Frankfurt am Main  
mit Gemeinsamem Unterricht



## Schulordnung



### Rechte und Pflichten in der Ernst-Reuter-Schule II

Aufgabe der Schule ist die Verwirklichung des verfassungsgemäßen Rechtes auf Bildung für alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihrem Geschlecht, Behinderungen, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion und Herkunft.

Voraussetzung für die Lösung dieser Aufgabe ist die Sicherstellung von Gesundheit, Ehre und Würde aller an der Ernst-Reuter-Schule II miteinander lebenden und arbeitenden Menschen. Wir begegnen uns mit Achtung und anerkennen die Würde des Anderen, als Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Angestellte, Eltern und Besucherinnen und Besucher. Fairness, Höflichkeit und Aufrichtigkeit sind die Basis unserer Arbeit. Aus dieser Aufgabe erwachsen Rechte und Pflichten für alle, die in den unten aufgeführten Regeln zusammengefasst sind.

Der Klassenrat ist der Ort, wo Unterrichtsvorhaben besprochen und geplant, Umgangsformen, Diskussionstechniken, Gesprächsformen entwickelt und eingeübt werden. Konflikte können hier besprochen und bearbeitet werden. Der Klassenrat wird von den Schülerinnen und Schülern mit Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer geplant und durchgeführt. Alle Schülerinnen und Schüler leiten im Rotationsverfahren den Klassenrat. Jede Klasse hat das Recht auf eine Klassenratsstunde in der Woche.

Der Konfliktausschuss und der Fachbereich Beratung unterstützen Konfliktbeteiligte bei der Suche nach gewaltfreien Lösungswegen. Sie sind von allen Mitgliedern der Schulgemeinde ansprechbar.

#### 1. Jedes Mitglied der Schulgemeinde hat ein Recht auf würdevollen Umgang.

Alle Handlungen werden unterlassen, die andere gefährden, bedrohen, entwerten oder lächerlich machen können.

#### 2. Jedes Mitglied der Schulgemeinde hat ein Recht auf Nutzung der vollen Unterrichtszeit.

Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer beginnen und beenden schulische Veranstaltungen pünktlich.  
Zu Beginn des Unterrichts liegen alle für das jeweilige Fach erforderlichen Arbeitsmaterialien bereit.

#### 3. Jedes Mitglied der Schulgemeinde hat ein Recht auf einen Aufenthalt in sauberen Gebäuden, Räumen und Anlagen. Alle sind für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich.

Die Klassen sorgen mit Unterstützung ihrer Lehrerinnen und Lehrer für Ausgestaltung, Ordnung und Sauberkeit in ihrem Aufsichtsbereich während der Pause.

Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen und der Raum sauber hinterlassen.

Auf ausgewiesenen Flächen kann in den großen Pausen Ball gespielt werden. Die Toiletten werden stets sauber hinterlassen. Sie sind keine Aufenthaltsräume.

#### **4. Jedes Mitglied der Schulgemeinde hat ein Recht auf persönliche Sicherheit.**

In der Schule und auf dem Schulweg sollen sich alle sicher fühlen können. Konflikte sind ohne Gewalt und Drohungen zu lösen.

Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist streng verboten. Das gilt besonders für Feuerwerkskörper, Messer, Schlaggegenstände, jede Art von Waffen, Abwehrsprays und Drogen.

Aber auch andere Dinge, die gefährlich oder bedrohlich wirken können, wie Waffennachbildungen und so genannte Scherzartikel, die gefährlich aussehen, werden zur Sicherheit nicht in die Schule mitgebracht.

Das Fahren mit Fahrrädern, Inlineskates, Skateboards, Rollern o. ä. findet nur außerhalb des Schulgeländes statt.

#### **5. Jedes Mitglied der Schulgemeinde hat ein Recht auf störungsfreien Unterricht.**

Mobilfunkgeräte sind während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen ausgeschaltet und in den Taschen nicht sichtbar zu verwahren. Sie dürfen nur im Notfall genutzt werden. (Zum Herbeirufen von Hilfe)

Die Nutzung von elektronischen Spielgeräten wie Gameboys, Playstations sowie MP3-Playern ist an der ERS II auf dem Schulgelände untersagt.

#### **6. Jedes Mitglied der Schulgemeinde hat ein Recht auf saubere Atemluft. Auf dem Schulgelände wird nicht geraucht.**

Alle Mitglieder der Ernst-Reuter-Schule II verpflichten sich, diese Regeln einzuhalten und andere zur Einhaltung anzuleiten

Verstöße gegen die Rechte anderer oder Sachbeschädigungen werden zunächst durch Gespräche mit allen Beteiligten besprochen. Wer Schäden in sachlicher, körperlicher oder seelischer Form verursacht, wird zu Wiedergutmachung und/oder zum Schadensersatz herangezogen. In Wiederholungsfällen bzw. bei Bedarf kann der Fachbereich Beratung tätig werden. Bei schweren Verstößen sind entsprechende Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen.

Die Unterzeichnenden verpflichten sich zur Einhaltung der genannten Regeln.